Newsletter Nr. 1/2016

IN ZUSAMMENARBEIT MIT FOLGENDEN KANZLEIEN

LINKED LAW FIRMS

ARGENTINA
Buenos Aires
Cordoba
Mendoza
Rosario
Salta

AUSTRIA
Wien

BRAZIL
São Paulo
Rio de Janeiro

CHILE
Santiago de Chile

CHINA
Beijing
Shanghai

COLOMBIA
Bogotà

CZECH REPUBLIC
Prague

ECUADOR
Quito

GREECE
Athens

INDIA
Mumbai
New Helhi

IRELAND

MÉJICO
Ciudad de Méjico

PANAMA
Ciudad de Panama

PERÙ
Lima

POLAND
Warszawa

UNITED KINGDOM
London

SWITZERLAND
Bern
Zurich

UKRAINA

URUGUAY
Montevideo

VENEZUELA
Caracas

Eine gerechte Besteuerung erfordert das Engagement aller Länder.

Der Artikel von Prof. De Mita „*Nuovo fisco? Tasse giuste, collaborazione vera*" („Ein neuer Fiskus? Gerechte Steuern, wirkliche Zusammenarbeit"), veröffentlicht in der Wirtschaftszeitung *Il Sole 24 ore* vom 19. Januar 2016, regt zu einigen Überlegungen an.

Zunächst fällt die viermalige Verwendung des Adjektivs „sopportabile – tragbar oder auch erträglich" in Bezug auf die Steuersätze und Steuern ins Auge.

Das Thema der *sopportabilità*, der Tragbarkeit des Exzesses in der Besteuerung ist nicht nur typisch für Italien; in einer inzwischen globalen Welt ist es ein Thema, das alle Nationen seit jeher interessiert. Die nicht tragbare Besteuerung war eine der Ursachen der Französischen Revolution von 1789.

„*Wenn man eine aufgezwungene, gewaltige und destruktive Besteuerung will* – so erklärte Mirabeau in seinem berühmten Werk „*Théorie de l'impôt*" von 1760 – *so führt das zu Gewalt, man stimmt der Verletzung der Freiheit, des Eigentums und der Ungerechtigkeit zu und bricht die Bindungen und das Gründungsabkommen der Gesellschaft und der Souveränität*".

„*Es braucht eine einheitliche Vision, von der man nicht sprechen hört*", schreibt De Mita richtigerweise, aber heute brauchen wir vielleicht eine „weltweite Vision".

Die Themen der gerechten Steuer, wie auch die anderen allgemeinen Probleme (Umweltverschmutzung, religiöse Toleranz, Asylrecht, Recht auf Leben) sind weltweit von Interesse. Ein Land mit einer niedrigen Besteuerung kann enorme Kapitale anziehen, die anderen Ländern entzogen werden.

Schon Kant sagte in seinem Werk „*Zum ewigen Frieden*" (1795) ein kosmopolitisches Recht voraus, das den Zweck haben sollte, den Frieden auch über den Handel zwischen den Staaten zu ermöglichen (dieselben Grundprinzipien des „Schuman-Plans" von 1950 und später dann der EG).

Heute ist der weltweite Handel eng an die unterschiedliche Besteuerung in den einzelnen Staaten (oder Gebieten oder Inseln gebunden).

Die Probleme der Besteuerung in Italien werden schwerlich beseitigt, solange so starke Diskrepanzen zwischen den Steuersätzen der verschiedenen Ordnungen bestehen, solange die Steuern und alle anderen Abgaben, Beiträge usw. so stark das Recht auf Eigentum einschränken, dass sie untragbar werden.

Aber das verursacht auch enorme Diskriminationen.

Die großen Unternehmen sind in der Lage, jedes Mal wieder internationale Fluchtwege zu finden; die natürlichen Personen und die kleinen Unternehmen sind generell mehr an das Staatsgebiet gebunden.

Die Beispiele von multinationalen Konzernen wie Google und Apple, die die Besteuerung durch die Dreiecksbeziehung zwischen Irland, Holland und den Bermuda-Inseln nahezu annullieren, sind emblematisch. Wer die Möglichkeiten besitzt, wird stets versuchen, dort besteuert zu werden, wo die Steuersätze niedriger sind.

Folgende sind die möglichen Lösungen hierzu.

Wie andere Probleme von Weltinteresse muss auch die gerecht aufgeteilte Besteuerung ein weltweit dringendes Problem werden. Die letzten BEPS-Empfehlungen (*Base Erosion and Profit Shifting*), an denen sich die Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer und die OECD beteiligt haben, sind wieder nur ein Notbehelf und Trostpflaster, das das Problem einer weltweit gerechten Besteuerung nicht ~~echt~~ wirklich verbessert.

Wie ~~es~~ so oft ~~passiert~~, haben sie nur die „Wirkung" zum Gegenstand, nicht aber die „Ursache" (das Bestehen der starken Diskrepanzen in den Steuersätzen zwischen den verschiedenen Ländern).

Auf nationaler Ebene soll die Gesamtbesteuerung der Person – zum Schutz der Interessen der Staatskassen, aber auch des Rechts auf Eigentum – nur die streng notwendige sein (so bereits Vanoni); bezüglich der Notwendigkeit von staatlichen Maßnahmen schrieben bereits früher Mirabeau („*Sur l'éducation publique*", 1791) in Frankreich und Wilhelm von Humboldt („*Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen*", 1792) in Deutschland.

Der Gesetzgeber muss sich entsprechend dem Grundsatz des

Gemeinschaftsrechts der Verhältnismäßigkeit fragen, ob die Normen bezüglich der Steuersätze einerseits tragbar und erträglich sind und andererseits notwendig für das Verfolgen des Ziels der Deckung der öffentlichen Ausgaben.

Eine Ordnung, die („*Es ist Aufgabe der Republik*“) „*die volle Entfaltung der menschlichen Person*“ (Art. 3, Absatz 2, ital. Verfassung.) herstellen soll, muss sich dann fragen, ob die Kapitaleinkommen, Arbeitseinkommen und Unternehmenseinkommen gerecht und mit gerechter Differenzierung besteuert sind.

Man kann auch nicht von einer Prüfung der Ausgaben absehen, da die Besteuerung eng mit diesen verbunden ist (gemäß Art. 53, Abs. 1 der ital. Verfassung), die ebenfalls nur streng notwendig sein sollten.

„*Es ist unabdinglich* – behauptete der Schweizer Emer de Vattel in seiner Schrift „*Law of nations*“ aus dem Jahr 1758 – *dass der Staat die Einnahmen im Verhältnis zu den notwendigen Ausgaben verfügt*“.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Tragbarkeit und Erträglichkeit der Steuersätze und Abgaben durchaus ein dringendes Problem Italiens ist, das eine bedeutendere politische Debatte zum Verhältnis zwischen tragbarer Beitragszahlung und Kostennotwendigkeit erfordert, aber auch eine größere Aufmerksamkeit auf weltweiter Basis, um den einfachen Kapitalverlagerungen entgegenzuwirken. Andernfalls geben wir den zukünftigen Generationen ein veraltetes Gesetz *contra personam* weiter: Die Stärkeren unterdrücken die Schwächeren und weniger Geschickten.

Giovanni Moschetti